

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Oktober 2015

Nr. 2015/1542

Büren: Erschliessung Siedlung Andreas Vögtli mit Wasser und Elektrizität, Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Der Landwirt Andreas Vögtli, Liestalerstrasse 21, 4413 Büren ersucht um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die Gesamtkosten von rund 83'000 Franken des Projektes zur Erschliessung der landwirtschaftlichen Remise/Schafstall mit Wasser und Elektrizität.

2. Erwägungen

Für den bestehenden Landwirtschaftsbetrieb der Familie Vögtli wird im Gebiet "Hägen", Gemeinde Büren, eine Aussiedlung mit Remise und Schafstall erstellt. Dafür ist eine relativ aufwändige Erschliessung mit Wasser und Elektrizität notwendig.

Die Wasserzuleitung ist ab der bestehenden Leitung "Gehrenhof" mit 120 m PE-Leitung 125 mm x 11.4 S5 PN 16 bis zum Hydrant und dann anschliessend mit 230 m PE-Leitung 63 mm x 5.8 S5 PN 16 vorgesehen. Für den Stromanschluss ist ein Niederspannungskabel notwendig. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 83'000 Franken, wovon insgesamt 58'000 Franken beitragsberechtigt sind.

Das Bau- und Justizdepartement hat mit Verfügung vom 11. September 2015, gestützt auf eine Vernehmlassung bei den involvierten Amtsstellen, die Zonenkonformität des Neubaus festgestellt und die notwendigen Bewilligungen mit Auflagen und Bedingungen erteilt.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Arbeiten als zweckmässig und notwendig und beantragt, an die beitragsberechtigten Kosten von 58'000 Franken einen pauschalen Kantonsbeitrag von 13'340 Franken (23 %) zuzusichern. Es beantragt beim Bundesamt für Landwirtschaft ebenfalls einen pauschalen Bundesbeitrag von 13'340 Franken.

Die Arbeiten werden durch die günstig offerierenden Firmen Zemp, Wiggen (Leitungsbau) und EBM, Münchenstein (Kabellegung, Netzanschluss) ausgeführt.

3. Beschluss

Gestützt auf § 10 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BGS 923.12)

3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert

3.2 Die vorgesehenen Arbeiten werden im Sinne der Erwägungen genehmigt. Vorbehalten bleiben die Auflagen und Bedingungen aus dem Baubewilligungsverfahren.

- 3.3 Aus dem Kredit 5640000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" wird an die beitragsberechtigten Kosten von 58'000 Franken ein pauschaler Kantonsbeitrag von 13'340 Franken bewilligt.
- 3.4 Für die Ausführung der Arbeiten wird eine Frist bis Ende Oktober 2016 gewährt.
- 3.5 Die Amtsschreiberei Dorneck wird beauftragt, bei den gemäss beiliegender "Anmerkungsbestätigung" aufgeführten Parzellen die notwendigen Anmerkungen im Grundbuch einzutragen. Da das Unternehmen unter amtlicher Mitwirkung steht, hat die Eintragung gebührenfrei zu erfolgen. Der Vollzug ist dem Amt für Landwirtschaft zu bestätigen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen
Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
Solothurnische Gebäudeversicherung
Amt für Finanzen
Amt für Finanzen, Finanzausgleich
Amt für Raumplanung
Amt für Umwelt
Kantonale Finanzkontrolle
Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse, Obere Steingrubenstrasse 55, 4500 Solothurn
Gemeindepräsidium der Gemeinde, 4413 Büren

Versand durch Amt für Landwirtschaft:

Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, Postfach, 4143 Dornach
Andreas Vögtli, Landwirt, Liestalerstrasse 21, 4413 Büren
Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern